



1. Nachtragshaushaltssatzung

der Gemeinde Üchtelhausen

für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des Art. 68 in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Üchtelhausen folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um <i>Euro</i>	vermindert um <i>Euro</i>	Und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. Nach- träge	
			gegenüber bis- her <i>Euro</i>	auf nunmehr <i>Euro</i> verändert
a) Im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen EPL 8	537.500,00 €		9.481.950,00 €	10.019.450,00 €
die Ausgaben EPL 9	537.500,00 €		9.481.950,00 €	10.019.450,00 €
b) Im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen EPL 9	3.496.500,00 €			
die Ausgaben EPL 4		3.500,00 €	8.567.900,00 €	12.064.400,00 €
EPL 6		25.000,00 €	8.567.900,00 €	12.064.400,00 €
EPL 8	3.525.000,00 €			

§ 2

Der Gesamtbetrag der **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird von 2.688.500,00 € um 3.000.000,00 € auf 5.688.500,00 € festgesetzt.

§ 3

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird von 800.000,00 € um 500.000,00 € erhöht und damit auf **1.300.000,00 €** festgesetzt.

§ 4

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2026 in Kraft.

Üchtelhausen, **24. Sep. 2026**

Gemeinde Üchtelhausen

Johannes Grebner

1. Bürgermeister



Bekanntmachung im
Gemeindeblatt Nr. 20/2026
vom 02.10.2026